

Präventions- und Schutzkonzept
zum Kinderschutz
der Turngemeinde 1910 e.V.
Zellhausen





1. Positionierung des Vereins
2. Ziele des Präventionskonzeptes
3. Umsetzung in der Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen
 - a. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
 - b. Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
 - c. Verhaltens und Ehrenkodex
 - d. Kinderschutzbeauftragte
 - e. Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen
4. Interventionsleitfaden
5. Inkrafttreten



1. Positionierung des Vereins

Sport verbindet und stiftet Gemeinschaft und Miteinander.

Die Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen bietet ihren Mitgliedern in dieser Gemeinschaft die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

Die TGZ spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

2. Ziele des Präventionskonzeptes

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren.

Es soll den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern als Instrument dienen, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit herrscht.

Außerdem soll das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen dienen und ihnen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit.



Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz der Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner:innen.

3. Umsetzung in der Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt (Anlage 1).

Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und bei der Speicherung der Daten, werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis, nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird vom Vorstand dokumentiert.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre wieder neu beantragt und dem Vorstand vorgelegt werden.

Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen

Die Tätigkeit als Übungsleiter:in, Trainer:in etc. endet mit sofortiger Wirkung, wenn:

- aus dem erweiterten Führungszeugnis eine Eintragung im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII ersichtlich ist.
- die Vorlage des Führungszeugnisses verweigert wird.
- sie gegen das vorliegende Konzept und seine Inhalte nachweislich verstoßen haben.

Verhaltensregeln und Verhaltenskodex

Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Sportjugendhessen, gültig für alle Beschäftigten im hessischen Sport (Anlage 2).



Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz der Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen

Außerdem verpflichten sich alle Personen folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

- keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten
- keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Übungsleiter:innen mitgenommen.
- Übungsleiter:innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt.
- keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen.

Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragten sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Die Kinderschutzbeauftragten sind in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt.

Ihre Aufgaben sind:

- Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

Die Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen bietet ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit sich im Bereich Kindeswohl zu informieren und zu qualifizieren. Hierzu bietet der Verein im regelmäßigen Abstand in Kooperation



mit externen Fachkräften interne Qualifizierungsveranstaltungen ab. Ebenso unterstützt der Verein externe Schulungen und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

4. Interventionsleitfaden

Vorfälle von Gewalt jeglicher Art gegenüber Kindern können auch durch ein vorhandenes Präventionskonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

Daher wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, der allen Übungsleiter:innen zur Verfügung steht. Darin sind die wichtigsten Schritte, sowie Ansprechpartner aufgeführt (Anlage 3).

5. Inkrafttreten

Die im vorangegangenen Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Turngemeinde 1910 e.V. Zellhausen, wurden in der Vorstandssitzung am 29.06.2022 einstimmig beschlossen und sind somit für alle Mitglieder bindend.



Anlage 1

Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Turngemeinde 1910 e. V. Zellhausen

Postfach 1044

63527 Mainhausen

Name/Anschrift des Vereins

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG (Belegart N)

Hiermit wird bestätigt, dass wir als Verein gem. § 72a SGB VIII die persönliche
Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der
Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG zu überprüfen haben.

Frau/Herr

Adresse

geboren am in

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis
gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG vorzulegen.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden

Anlage 2



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer

Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen, September 2020



Anlage 3

Handlungsleitfaden beim Verdacht von Gewalt gegenüber Kindern

